

Antwort 5560 (Kündigung.) Gemäß § 122 GewO. kann das Arbeitsverhältnis zwischen Gehilfen und Arbeitgeber — sofern nichts anderes vereinbart ist — durch eine jedem Teil freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Da abweichende Vereinbarungen in Ihrem Fall augenscheinlich getroffen sind, war Ihr Sohn berechtigt, am 1. Juli zu lösen. Das Vorbringen des Chefs, erst Ersatz haben zu müssen, ist daher völlig unbeachtlich; zur Verlängerung des Arbeitsverhältnisses kann es nicht geltend gemacht werden. (X/968)

Dr. Hartmann.

Antwort 5460. Ihr Sohn brauchte sich an nichts zu stören und konnte seine Absicht — am 15. Juli zu gehen — ungehindert ausführen. Sofern er es nicht getan hat, muß er mit 14-tägiger Frist abermals kündigen, falls eine andere Frist nicht vereinbart ist. (X/972)

A. B. in W.

Antwort 5461 (Fortsetzung der Lehre). Die Lehrzeit soll nach § 130 a GewO. in der Regel drei Jahre dauern. Für die Uhrmacher ist die vierjährige Dauer festgelegt, was auch meist von den Handwerkskammern anerkannt wird, da unser Beruf schwierig zu erlernen ist. — Die Zahlung von Lehrgeld kann vertraglich vereinbart werden. Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Gemäß § 126 b GewO. muß derselbe enthalten: a) Bezeichnung des Gewerbes, in dem die Ausbildung erfolgen soll; b) Dauer der Lehrzeit; c) Angabe der gegenseitigen Leistungen (z. B. Lohn oder Lehrgeld); d) Voraussetzungen, unter denen die vorzeitige Auflösung des Vertrages zulässig ist. Die Art und Weise der Ausbildung braucht — mit Ausnahme etwaiger Wünsche — nicht festgelegt zu werden. Der Vertrag ist von Ihnen und dem Lehrherrn zu unterschreiben; er unterliegt nicht dem Urkundensteuergesetz. (X/969)

Dr. Hartmann.

Antwort 5463 (Trauring-Aushilfe). Nützliche Auskunft ist nur möglich, wenn man den Grund des Prozesses und noch wichtiger sogar die Art des Prozesses kennt. — Das Aushelfen mit einem Trauring ist und bleibt eine Gefälligkeitssache, und kein Kollege wird es deswegen zu einer Privatklage kommen lassen. Ich vermute Strafprozesse wegen Umsatzsteuerhinterziehung, und da können Sie nur hoffen, mit Billigkeitsgründen an einer Bestrafung vorbeizukommen. „Üblich“ ist das Aushelfen mit Ware nicht, es bleibt „Aushilfe“, und das Umsatzsteuergesetz behandelt das Hingeben von Ware als ein umsatzsteuerpflichtiges Geschäft und das Hergeben als ein zweites umsatzsteuerpflichtiges Geschäft. (X/970)

A. N. in W.

Antwort 5463 (Trauring-Aushilfe). Leider gibt es noch viele „Kollegen“, die das Wort „Kollegialität“ nicht kennen. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, meinen Kollegen zu helfen. (X/971)

Ernst Eckelt, Blumenthal.

Frage 5465. In einer neuen Kuckucksuhr ist trotz gründlichen Ölens und Fettens ein quietschendes Geräusch beim Gang der Uhr zu hören. Woran kann dies liegen? (X/972)

P. B. in K.

Antwort. Da alle Teile geölt und gefettet sind, kann es nur an einer rauhen Stelle od. dgl. liegen. Ich fand einmal bei einer Wanduhr, daß der Ganghaken an der Eingangsseite noch einen besonderen schrägen Absatz hatte, der beim Gang ein solches Geräusch hervorbrachte. Der Haken muß also sehr gut poliert sein — auch die Zähne des Gangrades sollten Sie daraufhin untersuchen. (X/972)

Zu folgenden Fragen erbitten wir wieder Zuschriften aus dem Leserkreis:

5466. Für Flugzeugmodelle mit kleinem Verbrennungsmotor soll ich Kurzzeitmesser liefern, die nach fünf oder zehn Minuten die Benzinzufuhr oder die Zündung abstellen. Die Uhr muß möglichst leicht sein. Gibt es bereits solche Uhren und wo sind sie zu erhalten? (X/973)

F. S. in O.

5467. Ein älterer Herr aus meiner Kundschaft hat großes Interesse an Uhren und wünscht von mir ein Buch, in dem er über alle Uhren, von der Stubenuhr bis zur heutigen modernen Uhr, Aufschluß finden kann über Behandlung und Konstruktion. Welches Buch könnte man da empfehlen? (X/974)

G. N. in G.

5468. Da ich die Absicht habe, meine Meisterprüfung abzulegen, bitte ich um Angabe, wo ich am besten ein besseres 8³/₄ „Markenwerk“ und die zugehörigen Rohteile bekommen kann. (X/975)

K. D. in N.



Wirtschaftszahlen

Die Preise im Altgoldankauf

Sie können an Ihre Kunden etwa zahlen:

Für Bruchgold	Fein	je Gramm	3,20 RM
"	900	"	2,88 "
"	750	"	2,40 "
"	585	"	1,87 "
"	333	"	1,06 "

Sie bekommen beim Verkauf etwa:

Für Bruchgold	Fein	je Gramm	L,Us RM
"	900	"	L,BU "
"	750	"	A,RA "
"	585	"	A,SD "
"	333	"	B,BR "

Steuerquitschein-Kurse. Die Mitglieder des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen vom 21. bis 29. Juli 1937 Steuerquitscheine zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 13. Juli 1937 110,89 %
Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,50
1935	107,50
1936	111,50
1937	115,75
1938	116,10

Inlands-Konventionspreis. Die Errechnung und Bekanntgabe des Inland-Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

Verkehr mit Danzig: Bei Voreinsendung des Silbers ist für Bestecke nur ein Gewichtsschwund von 10 %, bei Korpusware außerdem noch ein Zuschlag von 5 RM je Kilo für Verarbeitungskosten zu berechnen.

Für Berechnung von Verzugszinsen für den Monat Juli 1937 maßgebender Zinssatz 6 %.

Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt! Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

	Brief	Geld
22. 7. 37	38,40	41,40
23. 7. 37	38,50	41,50
24. 7. 37	38,50	41,50
25. 7. 37	38,70	41,70
26. 7. 37	38,70	41,70
27. 7. 37	38,90	41,90
29. 7. 37	38,80	41,80

Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10 E (lachs) berechnet.

Für eine Silbermark werden etwa 0,18 RM gezahlt.

Börsen-Edelmetallpreise in Pforzheim (XI)

(Mitgeteilt von der Dresdner Bank, Filiale Pforzheim)

Datum	Barrengold p. g.		Feinsilber p. kg		Platin p. g
	Brief	Geld	Brief	Brief	
21. 7.	2,840	38,60	41,60		gestrichen
22. 7.	2,840	38,45	41,45		"
23. 7.	2,840	38,50	41,50		"
24. 7.	2,840	38,50	41,50		"
26. 7.	2,840	38,70	41,70		"
27. 7.	2,840	38,90	41,90		"

Die nächste Nummer erscheint am 6. August
Schlussstag für Text am . . . 2. August früh 8 Uhr
für Anzeigen am . 4. August früh 8 Uhr